

An des Königl. Preuss. Minister-Präsidenten Herrn Camphausen Exc. hieselbst.

In Ausführung des mir von Mieroslawski, polnischem Chef d'Etat Major, am 16. d. M. ertheilten, Ew. Excellenz schon vorgelegten Auftrages, wie auch in meiner Eigenschaft als Mitglied und Geschäftsträger des polnischen Central-National-Comité's des Großherzogthums Posen, habe ich, an Herrn Minister v. Reyher gewiesen, die Ehre gehabt, Denselben auseinander zu setzen: daß die vom General v. Willisen in Jaroslawiec am 11. d. M. mit zwei Mitgliedern des National-Comité's, Libelt und Stefaniski, und zweien polnischen Militairs, Garczynski und Radoński (Mieroslawski hat nicht mitgezeichnet), geschlossene Convention nicht geeignet sei, das polnische Volk zu beruhigen. Denn nicht nur hatten jene vier Personen keine Vollmacht, ein solches, die Ansprüche der Polen auf ihre Unabhängigkeit verletzendes Abkommen zu schließen, es ist auch von Seiten der preussischen Behörden die Convention zuerst gebrochen worden. Gegen das polnische Lager zu Breschen wurde in der Nähe des Plazes, so auch gegen das Lager zu Miloslaw, durch Besetzung von Winnagóra, einem natürlichen militairischen Zufluß von Miloslaw, der Convention entgegen, feindlich demonstrirt. In der Stadt Kurnik sind noch am Tage der Convention, den 11. d. M. Nachmittags, einer besonderen, zwischen dem Oberst und Commandeur des 7. Infanterie-Regiments, v. Kropff, und den Parlamentairs der Stadt geschlossenen Convention zuwider, vom preussischen Militair gegen die wehrlosen Bürger Mord und Gewaltthaten verübt. Unzähliger anderer Excesse will ich nicht erst gedenken, da der Klagen so viele sind, daß hier nicht der Platz, um sie alle anzuführen. Diese Excesse und das beklagenswerthe feindliche Gebahren von Einwohnern jüdischer und deutscher Abkunft haben das polnische Volk in seinem Rechtsgefühl schwer verletzt. Das, den v. Willisen'schen Pacifications-Unterhandlungen zum Troß, durch die unter den Befehlen der Generale v. Colomb und Steindcker stehenden Militairs herbeigeführte Scharmügel bei Trzemeszno hat die polnischen Freischaaren aufs Höchste gereizt, und es ist in den polnischen Lagern eine Aufregung entstanden, welche die Auflösung der die conventionelle allzugeringe Summe der Freicorps übersteigende Zahl von Mannschaften unausführbar gemacht, auch zu den Excessen geführt hat, welche zum Leidwesen meiner Compatrioten in Breschen und Miloslaw vorgefallen sind. Ich habe ferner die Ehre gehabt, dem Herrn Minister auseinander zu setzen, daß auch polnischer Seits der Convention nicht mehr genügt werden könne, weil die Feindseligkeiten den höchsten Grad zu erreichen drohen und weil die aus den Freicorps zu entlassenden Mannschaften fortfahren würden, sich wegen der erlittenen Unbillen an den Gegnern zu rächen, zumal die preussischen Militairs, durch Juden und schlechtgesinnte Einwohner deutscher Abkunft aufgehetzt, die Anfangs nach Hause schon Entlassenen auf ihrer Reise gröblich maltrairt, deren Wohnungen und Habe vielfach verübt und vernichtet haben.

Wir fürchten, daß der Haß in Glammen gerathen und zu Brand und Mordscenen führen würde. Herr Mieroslawski hat daher bitten lassen: unverzüglich die preussischen Linientruppen zurückzuziehen, die militairische Organisation der Freicorps, ohne Rücksicht auf die conventionelle Zahl, zu gestatten, und dazu Waffen und Bekleidung zu gewähren. Militairische Mannschaften der unteren Schichten lassen sich füglich nur auf diese Weise discipliniren und in Schranken halten. Herr Minister v. Reyher hat diesen, des mehreren mündlich unterstützten Anträgen geneigtes Gehör gegeben, auch selbige im Ministerrathe zur Sprache zu bringen zugesagt. Ich warte auf den Bescheid mit Sehnen schon mehrere Tage und in großer Sorge, indem nach neueren Nachrichten die Dinge schon auf den Punkt des Ausbruchs gelangt sind. Ich muß Ew. Excellenz ehrerbietigst bitten, mich nunmehr so schleunig als möglich abfertigen zu

lassen. Es ist dies ein Gegenstand, der keinen Verzug erleiden darf, doch immer nur ein vorläufiger. Beigelegt wird die polnische Angelegenheit weder dadurch, noch durch die liberalste Ausführung der in der Convention enthaltenen Regierungszusagen. Diese können die Polen nicht versöhnen. Ich habe mich daher zugleich beeihrt, dem Herrn Minister ein Memoire zu übergeben, in welchem ich die Anträge gestellt, die Herren Minister möchten:

- 1) die Trennung der angeblich überwiegend deutschen Kreise vom Großherzogthum Posen und die Einverleibung derselben in den deutschen Bund, als der Reihe nach schon die 7te unheilvolle Theilung Polens, nicht auf ihr Gewissen nehmen und den Adel ihres Berufs damit nicht beslecken; den Eingebornen dieser Kreise, deutscher und jüdischer Abkunft, vielmehr begreiflich machen, daß sie mit den Eingebornen polnischer Abkunft ein und desselben Vaterlandes Kinder, mithin sämmtlich Polen und rechte Brüder sind, daß wir vereint für die Wiedergeburt unseres Vaterlandes Gut und Blut opfern, auch unseren von Rußland aufs Aeußerste unterdrückten Brüdern zu Hülfe zu gehen und auch für ihre Freiheit zu kämpfen von Gott und Rechtswegen verbunden sind;
- 2) den hochherzigen Entschluß fassen: dem Sehnen der Polen nach der Wiederherstellung ihres Vaterlandes Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die palliativen und halben Maßregeln der bloßen Reorganisation bei Seite setzend, die in kurz oder lang doch unvermeidliche Unabhängigkeits-Erklärung der großherzoglich posenschen Lande schon jetzt auszusprechen, somit das große Unrecht zu versöhnen, welches die Polen von Preußen mit erlitten haben;
- 3) gegenseitigen freien Handel und Wandel gewähren und nehmen und ein auf Redlichkeit und Brüderlichkeit beruhendes völkerrechtliches Schutz- und Trugbündniß mit uns eingehen;
- 4) die im Posenschen stehenden preussischen Truppen auflösen zu lassen, die zu anderswo stehenden Corps ausgehobenen polnischen Mannschaften ihrem Vaterlande wiedergeben, auch uns zur Bildung einer ansehnlichen Nationalarmee den thunlichsten Vorschub zu leisten;
- 5) die in anderen Provinzen, wegen der Vorfälle im Posenschen, arretirten Personen und Sachen freizugeben.

Ew. Excellenz bitte ich besonders, diese Anträge hochgeneigtest in Schutz zu nehmen und durch Erfüllung derselben Ihrem Ministerio den Ruhm zu sichern, daß es hehr ist und gerecht, auch entschlossen, das gegen Posen verübte Unrecht gut zu machen, um ein freisinniges Volk in sein gebeugtes Recht wieder einzusetzen. An Herrn Minister v. Auerstwald, und von diesem später an Herrn General v. Willisen gewiesen, habe ich bei letzterem, wiederholter Anmeldung ungeachtet, keine Audienz erlangen können, es bleibt mir daher nichts übrig, als mich nochmals an Ew. Excellenz zu wenden, und unmittelbar vom hohen Ministerio einem geneigten Bescheide entgegen zu sehen. Zu meiner Legitimation füge ich noch Abschrift des vom Central-National-Comité erhaltenen Auftrages bei.

Mit Ehrerbietung zeichnet ganz ergebenst

Berlin, den 23. April 1848.

Krotowski.